



# Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 (VERA-3)

## 1. Was ist VERA?

Die Abkürzung „VERA-3“ (Vergleichsarbeiten in der Grundschule) bezeichnet bundesweite Lernstandserhebungen in den Fächern Mathematik und Deutsch in der Jahrgangsstufe 3. VERA-3 wird in allen 16 Bundesländern durchgeführt. Auftraggeber sind die jeweiligen Kultusministerien.

## 2. Wozu werden Vergleichsarbeiten geschrieben?

Vergleichsarbeiten überprüfen Kompetenzen, die über einen längeren Zeitraum erworben wurden und geben den Lehrkräften und Eltern eine objektive Rückmeldung über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik.

## 3. Wann finden die Vergleichsarbeiten statt und wie lange dauern sie?

Die Termine sowie die Bearbeitungszeiten werden bundesweit für jedes Jahr neu festgelegt. Im Schuljahr 2013/2014 finden die Vergleichsarbeiten in Bayern an folgenden Tagen statt:

- **Deutsch I:** Dienstag, 20. Mai 2014 Lesen (40 min)
- **Deutsch II:** Donnerstag, 22. Mai 2014 Orthografie (20 min)
- **Mathematik:** Dienstag, 13. Mai 2014 Raum und Form; Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit (60 min)

## 4. Muss mein Kind an VERA-3 teilnehmen?

Die **Teilnahme** an den Vergleichsarbeiten ist **verpflichtend für alle** Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3.

## 5. Werden die VERA-3 Arbeiten benotet?

Vergleichsarbeiten werden nicht benotet, da es in erster Linie um eine Rückmeldung für die Lehrkräfte geht, inwieweit Schülerinnen und Schüler bestimmte Fähigkeiten bereits erworben haben.

## 6. Wie werden die Aufgaben in VERA-3 entwickelt?

Die Aufgaben in den Vergleichsarbeiten beziehen sich in der Regel nicht auf die direkt in den vorangegangenen Unterrichtsstunden von den Schülerinnen und Schülern behandelten Inhalte. Stattdessen werden Fähigkeiten im jeweiligen Fach geprüft, die über einen längeren Zeitraum im Unterricht erworben wurden. Die Testaufgaben orientieren sich an den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen bundesweit gültigen Bildungsstandards.

Eine Gruppe erfahrener Lehrkräfte aus allen Bundesländern erstellt in Zusammenarbeit mit Fachdidaktikern verschiedener Universitäten die Testaufgaben. In einer Stichprobe mit insgesamt rund 9000 Schülerinnen und Schülern erfolgt vorab eine Erprobung der Aufgaben. Dabei wird die Güte überprüft sowie Schwierigkeitsgrad und Anforderungsprofil nach wissenschaftlichen Kriterien bestimmt.

### **7. Soll sich mein Kind vorbereiten?**

VERA-3 überprüft Kompetenzen, die über einen längeren Zeitraum erworben wurden. Daher ist es nicht notwendig und auch nicht sinnvoll, dass sich Ihr Kind auf die Vergleichsarbeiten eigens vorbereitet. Über den Ablauf und die Aufgabenformate wird Ihr Kind rechtzeitig vor den Vergleichsarbeiten im Unterricht informiert. Bitte bestärken Sie Ihr Kind lediglich darin, sein Bestes zu geben.

### **8. Wie werden die Vergleichsarbeiten ausgewertet?**

Die Lehrkraft gibt die Ergebnisse der korrigierten Vergleichsarbeiten (hierzu stehen allgemeine Korrekturhinweise zur Verfügung) ohne Angabe der Schülernamen auf einer passwortgeschützten Internetseite ein. Diese wurde von der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) in München eigens für die bayerischen Schulen eingerichtet. Die Qualitätsagentur ist für die gesamte Datenauswertung in Bayern zuständig. Die Rückmeldung wird im geschützten Bereich der Internetseite der Qualitätsagentur für die unterrichtenden Lehrkräfte zum Herunterladen bereitgestellt und erfolgt anonym. Nur die Lehrkräfte können die Ergebnisse dem jeweiligen Kind zuordnen. Die Vorgaben des Datenschutzes werden bei diesem Vorgehen streng eingehalten.

### **9. Wie erfahre ich, wie mein Kind abgeschnitten hat?**

Sie als Eltern erhalten nach der Auswertung der Vergleichsarbeiten von der Lehrkraft Ihres Kindes einen Rückmeldebogen, dem sie entnehmen können, wie Ihr Kind abgeschnitten hat. Die Rückmeldung erfolgt in Form einer Zuordnung der Leistungen zu sogenannten Fähigkeitsniveaus, die keine Entsprechungen in Schulnoten haben. Was unter den Fähigkeitsniveaus im Einzelnen zu verstehen ist, können Sie ebenfalls dem Rückmeldebogen entnehmen.

### **10. Darf ich das Testheft meines Kindes einsehen?**

Nach einer Frist von vier Wochen nach der Durchführung haben Sie die Möglichkeit, das Testheft Ihres Kindes einzusehen.

### **11. An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch weitere Fragen zu VERA-3 habe?**

Wenden Sie sich bitte an die Lehrkraft, die an der Schule Ihres Kindes für die Durchführung der Vergleichsarbeiten zuständig ist. Sollte diese Ihnen nicht direkt auf Ihre Fragen antworten können, ist es möglich, dass die Lehrkraft Informationen am ISB einholt und diese an Sie weitergibt.